

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Mag. Markus Sint und Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und

betreffend:

Tiroler Bevölkerung entlasten:

Kalte Progression abschaffen!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung und vor allem Landeshauptmann Günther Platter werden aufgefordert, ehestmöglich mit der Bundesregierung in Verhandlungen zu treten, um die Kalte Progression abzuschaffen. Dazu sollen die Tarifstufen und die Steuerabsetzbeträge jährlich an die Inflation angepasst werden.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Finanzausschuss** sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales** zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Anfang Mai 2022 hat Landeshauptmann Günther Platter auf seinen Social Media-Kanälen wieder einmal flotte Sprüche geklopft bzw. klopfen lassen:

„Es gibt in unserem Steuersystem einen Bremsklotz, der ein für allemal beseitigt werden muss: Die Kalte Progression!“



Weiters wird Landeshauptmann Günther Platter in der Tiroler Tageszeitung vom 01. Mai 2022 zitiert:

„Ich denke, es ist Zeit, dieser steuerlichen Ungerechtigkeit ein Ende zu setzen.“ Wann, wenn nicht jetzt, sei der Zeitpunkt für die Abschaffung der Kalten Progression am besten und fairsten, so Platter, „wo die Inflation Rekordwerte erreicht und viele wertvolle Entlastungen vom Preisanstieg wieder aufgefressen werden“

Die Kalte Progression – Erklärung:

In Österreich ist der Lohn- bzw. Einkommensteuertarif progressiv gestaltet. Das bedeutet, dass das Einkommen in einzelne Teile zerlegt und mit nach Tarifstufen ansteigenden Steuersätzen besteuert wird. Wenn die Löhne jedes Jahr um die Inflationsabgeltung steigen, aber die für die Lohnsteuer maßgeblichen Tarifstufen gleich bleiben, rücken von Jahr zu Jahr immer mehr Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer in höhere Tarifstufen vor bzw. bleiben in der höchsten Tarifstufe. Die steuerliche Bemessungsgrundlage steigt aufgrund der Lohnerhöhung im Zeitablauf an, ohne dass der Steuertarif entsprechend angepasst wird. Trotz gleichbleibenden realen Wertes der steuerlichen Bemessungsgrundlage erhöht sich die Steuerlast überproportional. Der Effekt, dass die jährlichen

Lohnerhöhungen zu einer steuerlichen Mehrbelastung führen, wird "kalte Progression" (im engeren Sinn) genannt. Um die kalte Progression zu vermeiden, müssten die Tarifstufen und die Steuerabsetzbeträge jährlich an die Inflation angepasst werden.¹

Die jährlichen zusätzlichen Steuereinnahmen des Staates durch die Kalte Progression werden auf mehrere Milliarden Euro geschätzt. Natürlich immer abhängig von der jeweiligen Inflationslast. Da diese nunmehr in Österreich so hoch ist, wie seit 1949 nicht mehr, und noch weiter steigen könnte, wird auch der Anteil der Kalten Progression und der dadurch lukrierten Einnahmen immer größer.

Die Wiener Zeitung fasst das „Leben“ der Kalten Progression so zusammen:

„Die kalte Progression ist eine Art fiskalischer Überlebenskünstler. Vor Wahlen wollen sie alle Parteien abschaffen, nach der Wahl dann verlässlich nur die Opposition, während Regierungen Steuerreformen präsentieren, die sie mit Superlativen versehen. Das bedingt, dass es die kalte Progression immer noch gibt und sie auch diesmal [Annm.: 2021] nicht abgeschafft worden ist.“²

Auch der zur Seite getretene Ex-Kanzler Sebastian Kurz (ÖVP) wollte im Wahlkampf 2017 die Kalte Progression abschaffen. Nach der Wahl, im Jahr 2019, daran erinnert, meinte er: *"Die reine Abschaffung der kalten Progression halte ich nicht für besonders sozial. Das führt vor allem zur Entlastung der Besser- und Spitzenverdiener."*³

Um den Ansagen des Landeshauptmannes abseits tagespolitischer Schlagzeilen auch politisches Gewicht zu verleihen, wird mit gegenständlichem Antrag die Landesregierung und vor allem Landeshauptmann Günther Platter zum raschen Handeln bzw. Umsetzen der eigenen Ankündigungen aufgefordert.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich aus der aktuellen, massiven Teuerung.

Innsbruck, am 12. Mai 2022

¹ Siehe www.oesterreich.gv.at

² Siehe „*STEUERREFORM: Das ewige Leben der kalten Progression*“, Wiener Zeitung, 06.10.2021

³ Siehe „*STEUERREFORM: Ärgern und Staunen über Nichtabschaffung der kalten Progression*“, Der Standard, 01.05.2019